

# Amtsblatt zur Lemberger Zeitung.

26. September 1863.

Nº 220.

# Dziennik urzędowy Gazety Lwowskiej.

27. Września 1863.

(1719) Lizitacions-Kundmachung.

Vom k. k. Bukowinaer Militär-Gestüt werden nachstehende verzeichnete Pferde am 16. Oktober 1863 um  $\frac{1}{2}$  10 Uhr Vormittags zu Radautz gegen gleichbare Bezahlung lizitando verkauft werden.

Kauflustige belieben an dem bestimmten Orte und zur bestimmten Stunde zu erscheinen.

Gattung der Pferde	Stücke
Landes-Beschäl-Hengste . . . . .	5
Probier-Hengste . . . . .	2
Pepinier-Mutter-Stuten . . . . .	12
Zweijährige Stuten . . . . .	4
Einsjährige . . . . .	2
Gebräuchspferde (Zug- und Reit-) . . . . .	8
Zweijähriger Wallach . . . . .	1
Dreijähriger Huzulen-Wallach . . . . .	1
Einsjähriger Huzulen-Hengst . . . . .	1
Summa . . . . .	36

Radautz, am 7. September 1863.

(1727) Edikt.

V. 38930. Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Herrn Stanislaus Grafen Zaluski mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Gittel Segel mit hiergerichtlichem Bescheid vom 17. September l. J. Zahl 38930 eine Zahlungsauslage über die Wechselsumme von 2000 fl. öst. W. s. N. G. erlassen wurde.

Da der Wohnort des Stanislaus Grafen Zaluski unbekannt ist, wird demselben der Herr Landes-Advokat Dr. Kabath mit Substitution des Herrn Landes-Advokaten Dr. Raski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, den 17. September 1863.

(1726) Edikt.

V. 38931. Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Stanislaus Grf. Zaluski mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Mariem Gittel Landau mit h. g. Bescheid vom 17. September 1863 Zahl 38931 die Zahlungsauslage über die Wechselsumme von 2100 fl. öst. W. s. N. G. erlassen wurde.

Da der Wohnort des Stanislaus Grf. Zaluski unbekannt ist, so wird demselben der Landes-Advokat Dr. Kabath mit Substitution des Landes-Advokaten Dr. Raski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte.

Lemberg, am 17. September 1863.

(1718) Edikt.

V. 5065. Vom k. k. Kreisgerichte zu Złoczów wird hiermit bekannt gegeben, daß am 23. Juni 1862 in Rohatyn 3 Pferde:

- 1) ein Wallach von dunkelbrauner Farbe, 18–20 Jahre alt,
- 2) ein lichtbrauner Wallach 9–10 Jahre alt,
- 3) ein Hengst Eisenschimmel von Farbe 4 Jahre alt,

samt einem Wagen leicht beschlagen — nachdem zwei unbekannte mit ihnen in Rohatyn angekommene Juden entwichen sind — angehalten wurden.

Diese Pferde und Wagen röhren aller Wahrscheinlichkeit nach, vom Diebstahl her. Dieselben wurden, um die Fütterungskosten zu ersparen, am 29. Oktober 1862 beim Untersuchungsgerichte in Rohatyn um den Betrag von 25 fl. 45 kr. öst. Währ. öffentlich veräußert und dieser Erlösbetrag dem hiergerichtlichen Depositenante übergeben.

Die Eigentümer der obbeschriebenen Pferde und Wagens werden demnach aufgefordert, sich binnen Jahresfrist vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Lemberger Zeitung, so gewiß im hierortigen Depositenante oder Einreichungsprotokolle zu melden, und ihr Recht auf die obbesagten Objekte nachzuweisen, als sonst nach verstrichener Ediktfrist der obbesagte Erlös gemäß §. 358 St. P. D. an die k. k. Staatskasse abgeführt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Złoczów, am 5. September 1863.

(1722) Lizitacions-Ankündigung.

V. 7834. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Kołomea wird die Einhebung der Fleisch- und Weinverzehrungssteuer für die 14 Monate vom 1ten November 1863 bis Ende Dezember 1864 mit stillschweigender Erneuerung auf ein weiteres Jahr oder auch auf die Dauer vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1866 verpachtet werden, wie folgt:

Für den Pachtbezirk	Verzeh- rungs- Steuer von	Für die Zeit vom 1ten November bis Ende De- zember 1863		Für das Jahr 1864		Tag der Lizitacion
		fl.	fr.	fl.	fr.	
Sniatyn . . .	Fleisch	1211	10	5450	. 6661	10
Obertyn . . .	Fleisch	283	66	1276	53	1560
Peczenizyn . .	Fleisch	201	74	907	89	1109
				63		detto

Die übrigen Lizitacions-Bedingnisse sind in der Lemberger Zeitung vom 31ten Juli 1863 enthalten.

Kołomea, am 21ten September 1863.

(1715) Edikt.

V. 6480. Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte wird dem des Wohnortes unbekannten Johann Kraczewski und dessen dem Namen und dem Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider dieselben Antonina Hankiewicz wegen Ertablirung der im Lastenstande der Realität CN. 195 Stadt Jaroslau intabulirten Summe pr. 1128 fl. pol. die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem Bescheide vom 10. Juni 1863 Zahl 6480 die Tagfahrt auf den 9. November 1863 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Bezirksgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Chamajdes als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Bezirksgerichte anzuseigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.  
Jaroslau, am 10. Juni 1863.

(1723) Lizitacions-Ankündigung.

V. 6939. Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Zółkiew wird mit Bezug auf die Lizitacions-Kundmachung vom 18ten Juli 1863 Z. 5044 zur Kenntnis gebracht, daß wegen Verpachtung des Bezuges der Fleischverzehrungs-Steuer sammt 20% Zuschlag im Niemirower Pachtbezirk für die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 durch den Rawaer k. k. Finanzwach-Kommissär zu Niemirów am 9ten Oktober 1863 die dritte Lizitacion abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 1245 fl. 74 kr., das ist: Ein Tausend zwei Hundert Vierzig Fünf Gulden 74 kr. öst. W., wovon 10% als Vadum zu erlegen sind.

Schriftliche Offerten können bis 8. Oktober 1863 beim Rawaer k. k. Finanzwach-Kommissär eingebracht werden.

Die übrigen Lizitacions-Bedingnisse bleiben unverändert.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.  
Zółkiew, am 21. September 1863.

(1701) **Lizitazions-Aukündigung.** (3)

Nro. 26731. Zur Verpachtung der zur Kameral-Herrschafft Kutty, Kołomeaer Kreises gehörigen fünf Mahlmühlen in Kutty, Slobudka und Rybno auf die Dauer vom 1. November 1863 bis Ende Oktober 1866 wird am 12. Oktober I. J. beim f. k. Kameral-Wirthschaftsamte in Kutty eine öffentliche Lizitazion während den gewöhnlichen Amtsstunden abgehalten werden.

Diese Mahlmühlen werden alle in concreto mit dem Gesamtausrußpreise von jährlich 2635 fl. 75 kr. österr. Währ. ausgeboten werden.

Als Badium haben die Lizitanten 10% des Ausrußpreises zu erlegen.

Bis zum 11. Oktober 1863 6 Uhr Abends können auch schriftliche versiegelte, mit dem 10% Badium belegte und mit den vorgeschriebenen Erfordernissen versehene Offerten bei dem Vorstande des Kuttyer Kameral-Wirthschaftsamtes überreicht werden.

Die näheren Lizitazionsbedingnisse können beim Kuttyer Kameral-Wirthschaftsamte eingesehen werden.

Von der f. k. Finanz-Landes-Direktion.

Kutty, am 15. September 1863.

#### Ogłoszenie licytacji.

Nr. 26731. Celem wydzierzawienia należących do państwa kameralnego Kutty w obwodzie Kołomyjskim pięciu młynów w Kuttach, Słobódec i Rybnie, na przekąt czasu od dnia 1. listopada 1863 do końca października 1866 odbędzie się dnia 12. października b. r. publiczna licytacja w c. k. kameralnym urzędu gospodarczym w Kuttach w zwykłych urzędowych godzinach.

Młyny te będą licytowane wszystkie razem zbiorowo, a cena wywołania jest ustaliona w kwocie zbiorowej 2635 zł. 75 kr. w. a. czynszu dzierzawnego rocznie.

Jako wady umają złożyć przystępujący do licytacji 10% ceny wywołania.

Do 11. października 1863 do godziny 6tej wieczorem mogą być także wniesione do naczelnika kameralnego urzędu gospodarczego w Kuttach pisemne dobrze opieczętowane oferty, opatrzone w 10% wady umią i w inne wymagane warunki.

Blisze warunki licytacji można przejrzeć w c. k. kameralnym urzędu gospodarczym w Kuttach.

Z c. k. krajowej dyrekcji finansów.

Kutty, dnia 15. września 1863.

(1721) **Lizitazions-Aukündigung.** (1)

Nro. 2780. Zur Verpachtung der Grodeker städtischen Branntwein- und Bierpropinazion, dann abgesondert der Methpropinazion auf die Zeit vom 1. November 1863 bis Ende Oktober 1866 wird der 4te Lizitazionstermin auf den 7. Oktober 1863 festgesetzt, an welchem die Verhandlung in der Grodeker Gemeindeamtsskanzlei in den gewöhnlichen vor- und nachmittägigen Amtsstunden abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt für die Branntwein- und Bierpropinazion 21680 fl. 65 kr. öst. W., dagegen für die Methpropinazion 543 fl. öst. W.

Pachtlustige werden eingeladen, mit dem 10% Badium versehen, zur Lizitazion zu erscheinen, bei welcher auch schriftliche Offerten angenommen werden.

Die Lizitazions-Bedingnisse können beim Grodeker Stadtgemeindeamt eingesehen werden.

Vom f. k. Bezirksamte.

Grodek, am 22. September 1863.

#### Obwieszczenie licytacji.

Nr. 2780. Do wydzierzawienia Grodeckiej miejskiej propinacyi wódczanej i piwnej, i pierwnej, jako też oddzielnie propinacyi miodowej na czas od 1. listopada 1863 do końca października 1866, oznacza się 4ty termin do licytacji na dzień 7. października 1863, która w kancelarii urzędu miejskiego w zwykłych przed - i popołudniowych godzinach urzędowych odbędzie się.

Cena wywołania za propinacyę wódczaną i piwną wynosi 21680 zł. 65 c. w. a., zaś za propinacyę miodową 543 zł. w. a.

Mających chęć dzierzawienia zaprasza się, by zaopatrzeni w 10% wady umią do licytacji przystąpili, przy której i pisemne oferty przyjmowane będą.

Warunki licytacyjne mogą w Grodeckim urzędzie miejskim być przejrzone.

Z c. k. sądu powiatowego.

Grodek, dnia 22. września 1863.

(1672) **Konkurs-Ausschreibung.** (3)

Nro. 7101. Zur Wiederbesetzung der beim f. k. Bezirksamte in Uhnów erledigten Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 367 fl. 50 kr. öst. W. wird hienmit der Konkurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig eingerichteten, auch mit den Belegen über die Kenntnis der Landes-Sprachen versehenen Gesuche binnen 14 Tagen vom Tage der dritten Einschaltung im Amtsblatte der Lemberger Zeitung an das f. k. Bezirksamt in Uhnów zu richten.

Bei Besetzung dieser Kanzlistenstelle wird besondere Rücksicht auf disponibile Beamte genommen werden.

Von der f. k. Kreisbehörde.

Zołkiew, den 11. September 1863.

(1706) **Kundmachung.** (3)

Nro. 39322. Von dem f. k. Landes- als Handelsgerichte wird der abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Fr. Henriette Górska mit diesem Edikte bekannt gemacht, daß wider dieselbe über die Wechselseite von 2600 fl. öst. W. s. N. G. auf Ansuchen des Mendel Freundlich mit Bescheid vom 17. September 1863 Z. 39322 eine Zahlungsauflage wegen Zahlung der Summe von 2600 fl. öst. W. s. N. G. erlassen wurde.

Da der Wohnort der Fr. Henriette Górska unbekannt ist, so wird derselben der Landes-Advokat Dr. Kratter mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Pfeiffer auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator bestellt, und demselben der oben angeführte Bescheid dieses Gerichtes zugestellt.

Vom f. k. Landes- als Handelsgerichte.  
Lemberg, den 17. September 1863.

(1720) **G d i k t.** (1)

Nro. 36081. Vom f. k. Landes- als Handelsgerichte wird dem abwesenden und dem Wohnorte nach unbekannten Herrn Ladislaus Bobczyński mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht, es habe wider ihn Herr Leib Gruder um Ermahnung einer Zahlungsauflage über 500 fl. öst. W. angesucht, die auch mit Beschluss vom 9. Juli 1863 Z. 28034 bewilligt wird.

Da der Aufenthaltsort des belangten Ladislaus Bobczyński unbekannt ist, so hat das f. k. Landesgericht zu seiner Vertretung und auf seine eigene Gefahr und Kosten den hiesigen Herrn Landes-Advokaten Dr. Gnoiński mit Substituirung des Herrn Landes-Advokaten Dr. Mahl als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem f. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumnung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom f. k. Landes- als Handelsgerichte.  
Lemberg, den 11. September 1863.

(1724) **E d y k t.** (1)

Nr. 21174. C. k. sąd krajowy Lwowski w sprawach cywilnych podaje do powszechnej wiadomości, iż na zaspokojenie sumy 2625 złr. z p. n. i kosztami p. Emilia Nowackiego, sumy 450 złr. z p. n. i kosztami Oziasza Loscha i sum 600 i 650 złr. m. k. z p. n. p. Józefa Zierkiewicza odbędzie się w sądzie tutejszym publiczna sprzedaż połowy realności pod Nrm. 217 3/4 we Lwowie położonej, p. Antoniemu Zagórskiemu własnej, pod warunkami uloznemi na jednym terminie dnia 6. listopada b. r. o godzinie 10ej przed południem za jakakolwiek cenę, nawet niżej ceny szacunkowej na kwotę 5013 zł. 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub>, c. w. a. sądownie wyprowadzonej.

Wady um 5% wynosi 250 zł. 65 c. w. a., i ma być złożone w gotówce lub w galicyjskich listach zastawnych podług kursu na dniu licytacji w Gazecie Lwowskiej widocznej, nakoniec w księcekkach galicyjskiej kaszy oszczędności.

Pierwszą trzecią część ceny kupna nabywca ma złożyć w przeciągu dni 30 od doręczenia uchwały licytacyi zatwierdzającej, resztę dwie części zaś w przeciągu dni 30 od dnia doręczenia prawomocnej tabeli płatniczej.

Wiadomych wierzycieli uwiadamia się do rąk własnych, zaś z życia i pobytu niewiadomych, a w razie ich śmierci ich z życia i pobytu niewiadomych domniemalnych spadkobierców, mianowicie: Józefa Motylewskiego, Kazimierza Motylewskiego, Anielę Motylewską, Elżbiętę z Motylewskich Kasiugowę, spadkobierców Augusta Witkowskiego, Ksawere Witkowską, Józefa Zierkiewicza, niemniej wszystkich tych, którzyby dopiero po dniu 29. sierpnia 1862 do tabuły weszli, lub którymby uchwała minniejsza doręczona być nie mogła, do rąk nstanowinonego do 1. 46257 62 kuratora w osobie p. adwokata dr. Hönigsmanna jako też edykiem niniejszym.

Lwów, dnia 24. sierpnia 1863.

(1717) **Kundmachung.** (3)

Nro. 60. Von Seiten des fertigten, vom Stanislauer f. k. Kreisgerichte zur Leitung der über das Vermögen des Loh- und Rothgerbers Herrn Leopold Fripel und dessen Gesellschafterin Fr. Anna Fripel eingeleiteten Vergleichs-Verhandlung als Gerichts-Kommissär bestellten f. k. Notars, werden alle Gläubiger der obgenannten Ehleute Leopold und Anna Fripel hiemit aufgefordert, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, insoferne sie es noch nicht gethan haben, beim fertigten f. k. Notar längstens bis inclusive 26. Oktober 1863 so gewiß schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegendem Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrecht bedeckt sind, ausgeschlossen werden, und den in den §§. 35., 36., 38. und 39. des h. Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nro. XLII. N. G. B. bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Kołomea, den 22. August 1863.

Maximilian Thürmann,  
f. k. Notar als Gerichts-Kommissär.

(1685)

**G d i k t.**

(2)

Nro. 13792. Vom Lemberger f. f. Landesgerichte werden die Inhaber der angeblich in Verlust gerathenen ost-galizischen Naturallieferungs-Obligazion, lautend auf den Namen der Gemeinde Czarnokońce Czortkower Kreises, Nro. 3416 vom 1. Nov. 1829 zu 2% über 1340 fl. 35 rr., aufgesfordert, solche binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen dem Gerichte vorzulegen, oder aber ihre etwaigen Beschrifte darzuthun, widrigens nach fruchtlosem Verstreichen der ausgedrückten Frist die genannte Obligazion für null und nichtig erklärt wird.

Vom f. f. Landesgerichte.

Lemberg, am 12. August 1863.

**Spis osób we Lwowie zmarłych,  
a w dniach następujących zameldowanych.**

Od 23. do 31. sierpnia 1863.

Majewska Elżbieta, aktorka, 77 l. m. na krwotok.  
Sławka Adela, córka urzędnika, 17 l. m. na suchoty.  
Hößlich Ferdynand, urzędnik, 24 l. m. przez wystrzał.  
Łazowska Stefania, dzieć właściciela gruntu,  $\frac{2}{12}$  r. m., z braku sił żywot.  
Krućowicz Bolesław Hilary,  $\frac{2}{12}$  r. m., na wodę w głowie.  
Rukowski Adam, dzieć właściciela gruntu,  $\frac{9}{12}$  r. m., na zapalenie wnętrz.  
Dziwińska Magdalena, z domu ubogich, 67 l. m. na suchoty.  
Kowalczyk Wiktoria, wyrobnica, 54 l. m. na suchoty.  
Czerwińska Maryja, wyrobnica, 52 l. m. na konsumeyę.  
Kaszyński Miecin, wyrobnik, 60 l. m., dto.  
Halan Łukasz, wyrobnik, 21 l. m. na suchoty.  
Zychalil Nastka, wyrobnica, 46 l. m. na tyfus.  
Rombauczek Wincenty, wyrobnik, 54 l. m. na apopleksję.  
Gross Piotr, dzieć piwniczego 4 l. m. na suchoty.  
Wojski Michał, dzieć wyrobnika, 12 godz. m. z braku sił żywotnych.  
Hankiewicz Maryja, dto.  $\frac{11}{12}$  r. m. na suchoty.

Franz Maryan, dzieć wyrobnika, 3 tyg. m. na biegunkę.  
Cuker Marya, dto.  $\frac{1}{2}$  godz. m. z braku sił żywotnych.  
Czerwiński Jan, dto.  $\frac{1}{2}$  godz. m. dto.  
Goralewicz Julia, dto.  $\frac{9}{12}$  r. m. na konwulsje.  
Switak Jan, dto. 1 dzień m. z braku sił żywotnych.  
Underka Katarzyna, dzieć chalupnika,  $\frac{5}{12}$  r. m. na biegunkę.  
Menartowicz Stefan, dto. 10 l. m. na zapalenie pluc.  
Daczyszn Józef, dzieć piwniczego,  $\frac{1}{12}$  r. m. na biegunkę.  
Pinkel Antoni, dzieć wyrobnika, 3 tyg. m. na konwulsje.  
Pukrzywnicka Maryja, dto. 2 l. m. na zapalenie pluc.  
Jakubowski N., dzieć rzeźnika, 1 dzień m. z braku sił żywotnych.  
Skłodzian Katarzyna, dzieć policyanta,  $\frac{4}{12}$  r. m. na konwulsje.  
Bąszko Pawlina, dzieć wyrobnika, 6 tyg. m. na biegunkę.  
Szwezuk Pawlina, dto.  $\frac{5}{12}$  r. m. na suchoty.  
Maik Fejku, szeregowiec z 30. pułku piechoty, 22 l. m. na tyfus.  
Ballas Jan, dto. 51. dto. 25 l. m. zmierleg przesiedlony.  
Cepin Prokop, szeregowiec od furgonów, 27 l. m. na tuberkulozę.  
Kuszt Antoni, ułan, 26 l. m. na pieczę.  
Janek Michał, dzieć wyrobnika,  $\frac{4}{12}$  r. m. z braku sił żywotnych.  
Trzebańska Maryja, dto. 3 tyg. m. na biegunkę.  
Przeszczapski Wiktor, dto.  $\frac{10}{12}$  r. m. na suchoty.  
Feld Mindel, cırka machleiza, 20 l. m. dto.  
Korn Schulem, sługa szkolny, 70 l. m. ze starością.  
Zach Feige, żona złotnika, 49 l. m. na raka w piersi.  
Korn Chaskel, krawiec, 21 l. m. na suchoty.  
Tauber Sara, wyrobnica, 43 l. m. na zapalenie pluc.  
Krach Chaje, dto. 92 l. m. ze starością.  
Wandel Fride, dzieć wyrobnika, 13 dni m. na biegunkę.  
Gross Sara, wyrobnica, 44 l. m. na raka w maciey.  
Kulik Schulem, dzieć wyrobnika, 3 l. m. na angine.  
Mehrer Brendel, dto.  $\frac{2}{12}$  r. m. na biegunkę.  
Spenadel Izak, dto. 6 l. m. na angine.  
Horowitz Izrael, dto. 21 dni m. na biegunkę.  
Posament Ettel, dto.  $\frac{1}{12}$  r. m. na angine.  
Pfeffer Dawid, dto. 2 l. m. na biegunkę.

**Anzeige-Blatt****Kundmachung.**

(2)

Nro. 1181. Die k. k. Lotto-Gefälls-Direktion in Wien eröffnet nunmehr die VIII. der großen Geld-Lotterien, welche Seine k. k. apost. Majestät bekanntmaßen ausschließlich nur zu öffentlichen gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Zwecken allernächst anzuordnen geruhen.

Dieser schon am 9. Jänner 1864 zurziehung kommenden VIII. Lotterie wurde ein für die Theilnehmer sehr vortheilhafter Spielsplan zu Grunde gelegt, mit welchem der erste Haupttreffer mit 100.000 fl., der zweite mit 50.000 fl. und der dritte mit 25.000 fl. und außerdem noch ein Gewinst à 10.000 fl. à 5000 fl., 2 à 4000 fl., 3 à 3000 fl., 3 à 2000 fl., 5 à 1000 fl., 20 à 500 fl. re. re. im Gesamtbetrag von 260.000 fl. festgesetzt sind.

Von dem Reinerträgnisse derselben ist in Folge Allerhöchster Bestimmung ohne irgend einem Abzuge die eine Hälfte dem Baue einer Zren-Anstalt in Tirol, der Errichtung einer Anstalt zum Schutz entlassener weiblicher Straflinge in Benedig und eventuell je nach der Höhe dieses halben Erträgnisses dem St. Anna-Kinderspital in Wien und dem Franz Josephs-Kinderspital in Prag und die andere Hälfte zur Gründung von Handstipendien für mittellose Töchter k. k. Offiziere, Militär-Märkteien und Militär-Beamte, dann zur Errichtung von Stiftungsplänen in den Ober-Erzierungshäusern und Schul-Kompagnien gewidmet.

Die Lose der Lotterie werden bei den k. k. Lotto-Gefälls-Kassen, den k. k. Steuer- und anderen Amtmtern, so wie bei den k. k. Lotterieselkanten re. zu bekommen sein; die gefertigte Sektion wird aber bereitwillig auch solide Handelsleute, die k. k. Tabak-Groß- und Kleinverschleißer re. re., die sich mit dem Losabsatz befassen wollen, unter nachstehenden hauptsächlichen Bedingungen mit Losen beliefern. Jene von ihnen, die schon bei den früheren gemeinnützigen Staats-Lotterien thätig waren, werden hiermit eingeladen, sich mit ihr wieder in Verkehr zu setzen.

Au die Verschleißer werden die Lose in vorgebrückten Papierschlägen jede à 10 Stück in beliebiger Anzahl solcher Schlägen, jedoch nicht weniger als eine vollständige entgegeben.

Nicht verkaufte Lose können selbst noch am Tage der Ziehung, lediglich aber noch vor derselben der Lotterie-Sektion zurückgestellt oder mittelst der Post zurückgesendet werden.

Die Verschleiß-Provision wird nach folgend festgesetztem Ausmaße vergütet.

Von 1 bis einschließlich 20 Stück Lose eine Provision von 20 kr. öst. W.	} für jedes
" über 20 bis einschl. 40 "	25 "
" 1 " 40 "	100 "
} verkaufte	
Los	

**PARIS.**Nur Originale. Nie Copien.  
XV. Jahrgang.  
IV. Quartal.**1863.**

— 100 —

**Pariser und Wiener Damen - Modezeitung.**

Quartalpreise in österr. Währung bei Bezug

durch Post: Ausg. I. 4 fl. 12 kr. Ausg. II. 3 fl. 12 kr. Ausg. III. 2 fl. 12 kr. Ausg. IV. 1 fl. 37 kr.  
durch Buchhandl. dito. 3 " 62 " dito. 2 " 62 " dito. 1 " 62 " dito. 1 " 12 "

den Unterschied der Ausgaben ist et die Mehrzahl der artischen Beilagen.

Abonnements werden in allen Buchhandlungen angenommen.

(1705—1)

Die Administration. **Wien.****Boniesienia prywatne.**

und für jedes über die ersten 100 Stück noch weiter abgesetzte Los die Provision von 33 kr. öst. W.

Der Verkauf der Lose um einen höheren als den darauf erschlichenen Preis ist verboten.

Alle in Angelegenheiten der Staats-Lotterie an die gefertigte Sektion gerichteten Zuschriften sind **Tempelstr. 1**.

Dieselben und die Losgelder-Sendungen unter Kouriert mit vorgezeichneter Adresse sind, wie die sämtlichen Rückantworten bei der Aus- und Abgabe auch post-portofrei.

Da die gemeinnützigen Staats-Lotterien ein behördlich geleitetes und von dem k. k. Lotto-Gefälle garantirtes Unternehmen sind, so ist in der Regel bei Übernahme des Los-Beschleißes eine entsprechende Kanzion im beiläufigen Wertheiltrage der gewünschten Losmenge einzulegen; diese Einlage kann aus einem Prostium in Paar-rem oder in Werthypapieren bestehen, welches bescheinigt und nach Abschluß und Tafelzung der Losrechnung gegen Einziehung der Bescheinigung zurückgestellt werden wird. Hypothekar-Kanzionen sind ihrer Weitwerthigkeit wegen zur bedarfsgünstigen Annahme nicht geeignet, und auf Wechsleigenschaft insbesondere kann sich die Lotterie-Sektion in keiner Weise einlassen; dagegen würde eine schriftliche, bei ihr eingebrachte Zahlungs-Gurteilung eines akkreditirten Kaufhauses in Wien statt der Real-Kanzion angenommen werden.

Enthebungen von der Kanzions-Leistung oder Zahlungsgutstehung haben ausnahmsweise nur insoferne statt, wenn sie von der geerigten Sektion schon zugestanden sind oder nach Gestalt der Umstände in einzelnen Fällen noch zugestanden würden.

Der vollständige gedruckte Unterricht, welcher Alles enthält, was hinsichtlich des Los-Beschleißes und der Einzahlungen zu beobachten ist, und wobei sich insbesondere die §§. 43 und 44 bezüglich des bei Gewinnstauszahlungen stattdfindenden Abzugs der 5% Gebühr und der Unterlassung des Aufklebens von Tempelmarken auf die Gewinnlose gegenwärtig zu halten sind, wird nebst dem Spielsplane der Lotterie den hierauf Nebsttrenden von den k. k. Landes-Lotto-Behörden in Linz, Prag, Wien, Brünn, Lemberg, Ösen, Triest, Gratz, Hermannstadt, Temesvar und Unshtruk, wie auch von der Staats-Lotterie-Sektion in Wien (Salzgries Nr. 20) auf Begehren unentgeltlich verabfolgt werden.

Wegen Bezug der Lose hätten dieselben aber sich direkt an diese Sektion zu wenden, und die in Wien aufgestellten Losverschleißer mit ihr überhaupt mündlich zu verkehren.

Die Losausgabe beginnt mit dem Tage des Anschlages des großen Plakats.

**Von der k. k. Lotto-Direktion, Sektion der Staats-Lotterien für gemeinnützige und Wohlthätigkeits-Zwecke.**

Wien, am 16. September 1863.

(1138)

**Buchstiere**

(1728—1)

**Neuer Nothschecken- und Schwitzer Mace, Original-Abstammung, sprungfähig, stehen preiswürdig zum Verkaufe auf der Olmützer fürsterzbischöflichen Herrschaft Krummier in Mähren, eine Stunde von der Kaiser Ferdinands-Nordbahn Hullein.**

Fürsterzbischöfliche Herrschafts-Verwaltung zu Krummier, am 20. September 1863.

# „DER ANKER.“

## Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen.

(Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Stadt, am Hof Nr. 7.)

### A U S Z U G

aus dem der General-Versammlung der Aktionäre am 16. Juni 1863 erstatteten Rechenschafts-Bericht für das Jahr 1862.

#### Am 31. December 1862 waren in Kraft:

37,216 Verträge mit einem versicherten Kapital von . . . . .	46.134,413 fl. 81 fr.
und mit versicherten Jahresrenten von . . . . .	49,218 fl. 6 fr.

Das versicherte Kapital zerfiel in folgende Kategorien:

a) Auf den Todesfall für 6339 Versicherungen . . . . .	17.735,842 fl. 52 fr.
b) Auf den Lebensfall mit festen Prämien für 25 Versicherungen . . . . .	70,700 fl. — fr.
c) Auf 17 Associationen mit 20,771 Zeichnungen . . . . .	19.256,710 fl. 27 fr.
d) Auf 10,013 Gegenversicherungen . . . . .	9.069,498 fl. 2 fr.
e) Auf Leibrenten . . . . .	1,663 fl. — fr.

Für 83 angemeldete Todesfälle wurden im Laufe des Jahres 1862 ausbezahlt . . . . . 259,100 fl. — fr.

Der allgemeine Abschuranzfond erreichte zu Ende des Jahres 1862 die Höhe von . . . . . 1.546,021 fl. 26 fr.

Die Gewinnreserve aus den Assoziationen und Gegenversicherungen betrug . . . . . 559,653 fl. 59 fr.

#### Die Gesellschaft „DER ANKER“ befasst sich mit folgenden Versicherungs-Arten:

Auf den Todesfall, mit und ohne Anteil am Gewinn; auf unbestimmte oder bestimmte Zeit, (Lebenslänglich oder temporär).

Auf den Lebensfall, mit festen Prämien, oder durch Beitritt zu den wechselseitigen Überlebens-Assoziationen.

Gegenversicherungen, zur Sicherstellung der in die Assoziationen geleisteten Einzahlungen.

Leibrenten-Verträge, mit unmittelbaren oder aufgeschobenen Jahresrenten.

Bis 31. Juni 1863 waren 18 wechselseitige Überlebens-Assoziationen für Kinder-Ausstattungen und Altersversorgung eröffnet.

Das gezeichnete Kapital betrug für 23,446 Mitglieder . . . . . 21.070,894 fl. 27 fr.

#### Gesamt-Auszahlungen

vom 1. Jänner 1859 (dem Entstehen der Gesellschaft) bis 30. Juni 1863:

Für 214 Sterbefälle . . . . . 703,742 fl. 20 kr.

 Ausführliche Prospekte sammt den Tarifen für die verschiedenen Versicherungskarten werden in Wien bei der Direktion, in den Provinzen bei den Herren Agenten bereitwilligst ausgefolgt, und gewünschte Auskünfte mündlich ertheilt. (1257—3)

#### Dr. Béringuer's arom.-medic. Kronegeist (Quintessenz d'Eau de Cologne)

Originalflasche 1 fl. 25 fr. österr. Währ. Originalflasche 7 fl. 50 fr. österr. Währ.

 bewährt sich nicht nur als ein vortreffliches Nachwasser, welches die Lebensgeister ermuntert und stärkt, sondern auch als ein herrliches medicamentöses Unterstützungsmitel und ist eine wahre Wohlthat für alle Personen, die an Kopfschmerzen und Migräne leiden. Von anerkannt großem Nutzen bei Schwäche-Zuständen des Nerven-Systems und der Verdauungsorgane, empfiehlt sich Dr. Béringuer's Kronegeist als ein wahrhaft schätzbares und wertvolles Hausmittel; dem Waschwasser beigemischt, stärkt und belebt es Kopf und Augen und verleiht der Haut elastische Weichheit und jugendliche Frische.

Nicht minder empfehlenswerth und rühmlichst belobt ist

#### Dr. Béringuer's Kräuterwurzel-Haaröl

Ein für längerem Gebrauch ausreichenden Flaschen à 1 fl. österr. Währ.) als ein untrügliches Mittel zur Erhaltung, Stärkung und Verschönerung des menschlichen Haarwuchses und wird dasselbe natürlich auch in solchen Fällen, wo sich bereits das Ausfallen und zu frühzeitige Ergrauen der Haare eingestellt, mit überraschendem Erfolg angewandt. Dr. Béringuer's Kräuter-Wurzelöl verhüttet die so lästige Schuppen- und Flechtenbildung, verleiht dem Haare einen lebhaften Glanz, eine angenehme Glätte und Geschmeidigkeit und wird sicherlich jeder distinguierten Toilette zur besonderen Biederde gereichen.

Als eine wichtige Erfindung von unbedingt zuverlässigem Werthe ist auch Dr. Béringuer's vegetabilisches Haarfärbemittel

 von allen Sachverständigen und von sämmtlichen Consumenten anerkannt; dieses durchaus unschädliche Mittel ist vollkommen zweckentsprechend, um die Kopf- und Barthaare sowie die Augenbrauen in allen beliebigen Schattirungen zu färben, ohne die Haut zu bestreken und Geruch zu hinterlassen. Die Anwendung ist ungemein leicht, die durch dieses Pigment hergestellten Haarcouleuren höchst natürlich und ein Gehäschlagen der Färbungskoeration ganz unmöglich; die durchaus dauerhafte und intensive Färbung ist je immer nur anlässlich des nachwachsenden Haars zu erneuern. Dr. Béringuer's vegetabilisches Haarfärbemittel sammt den zur Operation nötigen 2 Bürsten und 2 Schalen wird überall zu dem festen Preise von 5 fl. österr. Währ. verkauft.

 Die sämmtlichen f. f. allerhöchste privilegierten Präparate des Dr. Béringuer sind zu den festgestellten Originalpreisen in Lemberg einzigt und allein zu haben bei J. F. Klein's Witwe et Gebhardt, Bonifacius Stiller, Apoth. Sigm. Rucker, Friedrich Schubneth, Apoth. A. Berliner vormals Laneri und Peter Mikolasch, sowie auch in Buczacz: M. Lipschütz, Brody: Ewa Kornfeld, Brzejan: B. Fadenhecht, Czortkow: Moses Fränkel, Drohobycz: J. Rosenheim, Grodke: Apoth. Tomaszewski, Jaroslaw: Apoth. Jos. Rohm, Jaslo: Apoth. Ign. Lukasiewicz, Kolomea: Schaje Hermann, Kopyczynce: Apoth. X. Wierchowski, Krakau: Jos. Bartl, Lisko: Apoth. Robert Barański, Monasterzycka: J. Lipschütz, Neumark: Carl Laur, Przemyslaw: Apoth. St. Miedlicki, Przemysł: Eduard Machalski, Przeworsk: Apoth. Felix Switalski, Rzeszow: Ign. Schaitter et Comp., Samkor: J. Rosenheim, Sanok: Joh. Jaklitsch, Skalat: Ladisl. Dietz, Sniatyn: M. Niemezewski, Sokal: A. W. Grot, Stanislaw: R. Switalski, Apoth. früher Tomanek, Stryj: J. German, Tarnopol: M. Schifka, Tarnow: Jos. Jahn, Turka: A. Czerniański, Zaleszczyk: Jos. Kodrebski, Zloczow: Andreas Gottwald, Zolkiew: Resie Barbag und in Żurawno beim Apoth. Ladislaus Postępski. (2098—25—14)

#### Beachtungswert!

Wegen viel zurückgebliebenen Waaren wird das vorhandene Männer-Kleider- und auch unfertiges Waaren-Lager ausverkauft, und daher werden alle diese Sachen um einen staunend billigen Preis ausverkauft. Von Stoffen werden Bestellungen angenommen und binnen 12 bis 24 Stunden fertiggestellt. Es sind viele Stoffe vom vorigen Jahre etwas aus der Mode, aber sonst sehr guter Qualität, selbe werden 10, 20 bis 30 Prozent unter dem Einkaufspreis verkauft.

Friedmann.  
Männer-Kleider-Magazin,  
Hotel Lang.

#### für Nähmaschinen

empfiehlt zu Fabrikpreisen Seide, leinene & baumwollene Zwirne  
Franz Lungwitz,  
in Leipzig.

(1627—2)